



IAAF Richtlinien für den Start

Für Wettkämpfe der IAAF World Athletics Series

April 2010



Deutsche Übersetzung: Dr. Reinhard Razen

IAAF RICHTLINIEN FÜR DEN START

1 Einleitung

Das Erfordernis, Qualität und Einheitlichkeit der Tätigkeiten der Starter bei größeren IAAF-Wettkämpfen zu verbessern, veranlasste das IAAF-Council zur Erstellung einer Liste, aus der Internationale Starter für größere internationale Wettkämpfe einberufen werden, sowie zur Entwicklung dieser Richtlinien, die den Zweck verfolgen, ein standardisiertes Startprozedere darzulegen, um dadurch weltweite Einheitlichkeit der Steuerung des Startvorgangs zu erzielen.

Den Mitgliedsverbänden wird empfohlen, diese Richtlinien für die Organisation ihrer eigenen Leichtathletik-Wettkämpfe zu übernehmen um damit weltweit zur Verbesserung und Praxis des Startprozedere beizutragen.

2 Liste der Internationalen Starter

2.1 Das IAAF-Council beschloss beim Kongress in Helsinki 2005 die Einführung einer Liste von Internationalen Startern, und die Regel 118 enthält nun Hinweise auf Stellung und Verantwortlichkeiten eines Internationalen Starters.

2.2 Eine Liste Internationaler Starter wurde erstellt, Einberufungen für bestimmte IAAF Wettkämpfe werden durch die IAAF aus den Mitgliedern dieser Liste vorgenommen. Alle nominierten Internationalen Starter haben an einem von der IAAF im März 2008 in Valencia durchgeführten Workshop teilgenommen.

2.3 Der einberufene Internationale Starter soll durch das lokale Organisationskomitee als vollwertiges Mitglied des Starterteams in den gesamten Bereich der Aufgaben beim Start eingebunden werden. Der Internationale Starter nimmt Anweisungen über seine Aufgaben von den durch die IAAF für das Meeting berufenen Technischen Delegierten entgegen. Als Mitglied des Teams und durch die Erfüllung einer Reihe von Aufgaben wird der Internationale Starter besser in die Lage versetzt, die lokalen Offiziellen zu unterstützen und anschließend über die Durchführung zu berichten.

2.4 Der Einsatz des Internationalen Starters hat folgende Ziele:

- Gewährleisten eines einheitlichen Startvorgangs bei allen größeren Wettkämpfen.
- Sicherstellen der korrekten Interpretation und Einhaltung der aktuellen technischen Regeln bei allen größeren Veranstaltungen.
- Steuern von Organisation und Praxis der Starts weltweit.
- Verbessern der Art und Weise, in der das Bild des Sports dargestellt wird.

3 Gliederung und Organisation des Starterteams

3.1 Die Regeln 129.1 und 129.7 übertragen Organisation und Führung des Starterteams einem Startkoordinator. Seine Rolle ist entscheidend für die reibungslose Zusammenarbeit der Mitglieder des Starterteams und die exakte, einheitliche Umsetzung der technischen Regeln.

Die Aufgaben eines **Startkoordinators** sind:

- Zuweisen der Aufgaben an die Mitglieder des Starterteams (die Aufgaben des Internationalen Starters werden unter Federführung der Technischen Delegierten in Absprache mit dem Startkoordinator zugewiesen).
- Leiten und Überwachen des Startvorgangs.
- Festlegen von Standort und Einsatzzonen im Startbereich für Starter, Rückstarter und Startordner.

IAAF Richtlinien für den Start

- Verbindung zur Veranstaltungsleitung sowie zu den Zielbildauswertern, den Zeitnehmern, den Zielrichtern, den Bedienern Windmesser und, sofern zutreffend, den Mitarbeitern des Fernsehens.
- Einhalten des Zeitplans durch effiziente Zusammenarbeit mit dem Team und den übrigen Beteiligten.
- Verbindung zu den Verantwortlichen für die automatische Fehlstarteinrichtung sowie die übrige technische Ausrüstung für den Startvorgang und Festlegen der Betriebsprotokolle mit diesen Verantwortlichen.
- Verwalten der relevanten Unterlagen.
- Sicherstellen der Einhaltung von Regel 162.8.

Die Rolle kann auf zwei verschiedene Arten ausgeübt werden:

- Der Startkoordinator ist ein Aufsicht führender Offizieller, der alle Aspekte des Startvorgangs leitet. Er soll ein langjähriger Starter mit großer Erfahrung sein, startet aber in der Rolle des Startkoordinators keinen Lauf.
- Der Startkoordinator übt einerseits seine Führungsrolle aus, agiert aber andererseits gleichzeitig als Hauptstarter und ergänzt so die Teamleistungen mit zusätzlicher Fachkenntnis.

Wenn die erste Methode angewandt wird, werden drei (3) Starter pro Lauf benötigt. Bei der zweiten Methode müssen nur zwei (2) weitere Starter pro Lauf eingesetzt werden.

In diesem Fall werden für jene Bewerbe, die der Startkoordinator startet, die Aufgaben des Startkoordinators von einem anderen Teammitglied wahrgenommen.

Derselbe Starter soll alle Runden desselben Bewerbs starten und muss alle Läufe innerhalb einer Runde starten.

3.2 Der **Starter** bleibt die Schlüsselperson beim Startvorgang. Sein Urteil, unterstützt durch jede verfügbare Technologie und durch das Starterteam, ist entscheidend.

Der Starter muss sicherstellen, dass:

- alle Athleten faire Startbedingungen innerhalb der Wettkampffregeln vorfinden, insbesondere bezüglich der Regeln 129.2, 129.3 und 129.6,
- er der einzige Entscheidungsträger bezüglich Fehlstarts ist, einschließlich jener Fälle, bei denen ein Verstoß begangen wurde und der Lauf durch ein anderes Mitglied des Starterteams zurückgeschossen wird. Beratungen der Teammitglieder über solche Entscheidungen sind unerlässlich. Diese Beratungen sollen so rasch wie möglich abgewickelt werden, um den Lauf ohne übermäßige Verzögerung zu starten,
- er sich so aufstellt, dass er alle Athleten aus einem ähnlichen, schmalen Blickwinkel sieht,
- das Kontrollmodul der Fehlstarteinrichtung in seiner Nähe ist,
- seine Kommandos gleichzeitig von allen Athleten gehört werden (bei allen größeren Veranstaltungen sollte dies durch den Einsatz einer hochqualitativen Lautsprechereinrichtung gewährleistet sein),
- er persönlich die von der Fehlstarteinrichtung gelieferten Informationen abrufen und diese benutzt, um einen Fehlstart zu bestätigen.

3.3 **Rückstarter** werden auf genau bezeichneten Standorten positioniert um eine alternative und optimale Sicht auf den Start des Laufs zu ermöglichen. Ihre Rolle besteht darin, den Starter zu unterstützen und jeden Verstoß oder jedes technische Fehlverhalten beim Start zu erkennen, das dem Starter entgangen sein könnte.

Wenn irgendein Zweifel an der Gültigkeit oder Fairness des Starts herrscht, muss der Rückstarter den Lauf zurückschießen. Beratungen innerhalb des Teams bestimmen die

(allfälligen) Folgeaktivitäten. Nach gründlicher Überlegung entscheidet der Starter, ob ein Verstoß vorlag.

3.4 **Startordner** spielen eine wichtige Rolle in der Führung der Athleten insbesondere bei der Vorbereitung des Laufs. Sie müssen sicherstellen, dass die Regeln 130 und 162.8 in vollem Umfang eingehalten werden und müssen prüfen, ob

- die Athleten im richtigen Lauf und in der richtigen Bahn starten,
- Startnummern und Hosenummern korrekt sind und mit denen in der Startliste übereinstimmen,
- die Benutzung der Startblöcke im Sinne von Regel 161 zulässig ist,
- Staffelstäbe für Staffelläufe bereit sind.

Weiters müssen sie sicherstellen, dass

- die Regeln 162.3 und 162.4 eingehalten werden,
- sich die Athleten korrekt aufstellen bevor der Starter die Kontrolle des Starts übernimmt,
- korrekte Warnhinweise vorgenommen werden und alle Athleten die Bedingung verstehen, unter der nachfolgende Starts erfolgen werden, d.h.
 - das Zurückschießen führte zu keiner Verwarnung (grüne Karte wird gezeigt),
 - eine Disqualifikation wurde ausgesprochen (rote Karte wird gezeigt),
 - eine Verwarnung wurde für ein bestimmtes Verhaltensvergehen eines Athleten in diesem Lauf ausgesprochen (gelbe Karte wird durch den Schiedsrichter Start gezeigt),
 - der nächste Fehlstart im Falle von Mehrkämpfen führt zu einer Disqualifikation (gelbe Karte wird allen Athleten gezeigt),
- jeder disqualifizierte Athlet den Wettkampfbereich unverzüglich verlässt. Wenn nötig müssen sie sicherstellen, dass der Athlet aus dem Bereich hinausbegleitet wird

3.5 Der **Schiedsrichter Start** spielt bei allen Starts eine bedeutsame Rolle. Regel 125.2 verlangt die Berufung eines Schiedsrichters für Bahnwettbewerbe zur Überwachung des Startbereichs. Die berufene Person soll ein Experte und ein erfahrener Starter sein, damit seine Beobachtungen auf einer soliden Vorbildung basieren.

Der Schiedsrichter Start hat verschiedene Verpflichtungen:

- er ist kein Mitglied der Starterteams,
- er arbeitet neben dem Starterteam,
- er kommentiert Starts nicht bzw. greift nicht ein, außer wenn Probleme ein Eingreifen erfordern,
- er hat genaue Aufzeichnungen über alle Starts zu führen,
- er stellt sicher, dass der Startkoordinator zu Beginn eine Überprüfung der Fehlstarteinrichtung sowie eine Nullkontrolle durchführt,
- er beobachtet die Wirkungsweise der Fehlstarteinrichtung,
- er kommuniziert mit den Athleten nur bei einem offiziellen Einspruch gegen einen Start oder eine Verwarnung/Disqualifikation. In diesem Fall und unter Beachtung von Regel 146.4(a) kann der Schiedsrichter Start einem Athleten, der sofort Einspruch erhebt, erlauben, am Lauf weiter teilzunehmen unter dem Vorbehalt, dass der Einspruch später behandelt wird,
- er verwarnt Athleten aus „disziplinären“ Gründen und leitet diese Verwarnung weiter. Der Schiedsrichter Start muss auch über allfällige frühere disziplinäre Verwarnungen der Athleten Bescheid wissen.

Wenn die Fehlstarteinrichtung einen Fehlstart korrekt anzeigt, darf der Schiedsrichter Start keinen „Lauf unter Vorbehalt“ erlauben. Wenn die Fehlstarteinrichtung einen ungültigen Start anzeigt, jedoch aus gutem Grunde angenommen werden kann, dass diese

IAAF Richtlinien für den Start

Information falsch ist, oder wenn eine Störung der Fehlstarteinrichtung vorliegt, kann ein Lauf unter Vorbehalt erlaubt werden. Andere Unregelmäßigkeiten beim Start, wie etwa das Verrutschen eines Startblocks oder Störungen seitens der Zuschauer, können einen „zulässigen Einspruch“ begründen.

3.6 Der Erfolg eines guten Startprozedere hängt davon ab, wie das Team zusammenarbeitet und sicherstellt, dass der Startvorgang effizient, fair und nach den entsprechenden Wettkampffregeln abläuft. Das Team soll die Rollen kennen, die jeder zu erfüllen hat. Die Teammitglieder sollen die zu verwendenden Zeichen und deren Bedeutung kennen und vor allem sollen sie sich gegenseitig alle relevanten Informationen weiterleiten um sicherzustellen, dass der Start fair abläuft.

4 Standorte der Teammitglieder

4.1 Wie die Teammitglieder zusammenarbeiten ist wesentlich. Der **Startkoordinator** muss sicherstellen, dass alle Teammitglieder ihre Rolle kennen und Standorte einnehmen, die es ihnen ermöglichen, die Regeln umzusetzen.

4.2 Idealerweise sollen drei (3) Starter pro Lauf eingeteilt sein. Einer nimmt einen Standort ein, von dem aus er freie Sicht auf alle Athleten hat. Er ist der **(Haupt-)Starter**. Die beiden anderen (2) agieren als **Rückstarter** und stellen sich auf den ihnen zugeordneten Standorten so auf, dass sie die ihnen zugewiesenen Bahnen überblicken (üblicherweise aus anderen Blickwinkeln als der Starter). Während einer Veranstaltung wechselt sich das Dreierteam bei diesen Aufgaben ab.

Für 4 x 400-m-Staffeln werden drei (3) Rückstarter empfohlen.

4.3 Die **Startordner** stellen sich – zeitgerecht vor dem ersten Kommando – so auf, dass sie freie Sicht auf die Position der Athleten vor und während des Startvorgangs haben. Konkret werden hierfür drei (3) Personen benötigt – eine um die Positionen bezüglich der Startlinie zu beobachten und zwei, die Verstöße bezüglich des Fußkontakts mit den Startblöcken erkennen sollen (Regel 162.4).

Bei Läufen, die in der Kurve starten (200 m, 400 m, 800 m) sollen sich die Startordner auf der Außenseite der Laufbahn aufstellen.

Bei Läufen, die nicht in Bahnen gestartet werden (über 800 m) soll der Startordner sicherstellen, dass die Läufer etwa 3m hinter der Startlinie in der richtigen Reihenfolge Aufstellung nehmen. Sobald sichergestellt ist, dass die Athleten bereit sind, soll der Startordner die Laufbahn nach außen verlassen

5 Der Start

5.1 Sobald der Startkoordinator bei Bewerben bis und mit 400 m die vereinbarten Zeichen erhalten hat, dass alle Beteiligten (Athleten, Zielbildauswerter, Wettkampfleitung, Zeitnehmerfirma, Bahnrichter und gastgebende Rundfunkanstalt) bereit sind, informiert er den Starter, dass das erste Kommando – „Auf die Plätze“ – gegeben werden kann. Wenn alle Athleten ihre Startposition korrekt eingenommen haben (gemäß Anzeige des Startordners) und unbewegt sind, gibt der Starter das zweite Kommando – „Fertig“. Sobald alle Athleten ihre endgültige Startstellung eingenommen haben und ruhig sind, wird der Startschuss abgegeben.

In Bewerben von 800 m und länger wird der Startschuss abgegeben, sobald alle Athleten ihre endgültige Startstellung nach dem Kommando „Auf die Plätze“ eingenommen haben und ruhig sind.

5.2 Es gibt keine ideale Wartezeit in der Fertig-Position. Es muss jedoch ein erkennbares Warten geben um sicherzustellen, dass alle Athleten ruhig verharren und sich in der korrekten Startstellung befinden.

IAAF Richtlinien für den Start

Der Starter muss einen Lauf stoppen, wenn

- ein Athlet, nachdem er die vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, mit dem Start beginnt, bevor er das Startsignal gehört hat (Regel 162.6),
- er ein Signal der Fehlstarteinrichtung erhält,
- ein Rückstarter eine Regelwidrigkeit bei einem Start wahrnimmt.

Der Hinweis in Regel 162.9 auf einen regelkonformen (fairen) Start bezieht sich nicht nur auf den Fall eines Fehlstarts. Diese Regel soll auch in anderen Situationen angewendet werden, wie etwa beim Verrutschen von Startblöcken, bei einer Beeinträchtigung eines oder mehrerer Athleten durch fremde Gegenstände während eines Starts, usw.

Darüber hinaus sind nicht alle Bewegungen in der „Fertig“-Position als „Beginn des Starts“, und damit möglicherweise zu einem Fehlstart führend, zu beurteilen. Solche Vorgänge sollten dahin gehend behandelt werden, dass man entweder die Läufer wieder aufstehen lässt oder – in schweren Fällen – disziplinäre Maßnahmen trifft.

Starter und Schiedsrichter sollten in der Anwendung der „Null-Fehlstart-Regel“ für Läufe, die nicht aus dem Tiefstart gestartet werden, also für Bewerbe länger als 400 m, nicht übereifrig sein. Wenn Athleten aus einer stehenden Position einen Lauf beginnen, sind sie anfälliger dafür, das Gleichgewicht zu verlieren, als wenn sie aus dem Tiefstart starten.

Wenn ein Athlet vor dem Start über die Startlinie gestoßen oder gerempelt wird, sollte er nicht bestraft werden. (Wenn aber die Aktion als mutwillig bzw. absichtlich beurteilt wurde, kann der „Rempelnde“ einer disziplinären Verwarnung oder Disqualifikation unterliegen.)

Wenn eine solche Bewegung jedoch als unabsichtlich beurteilt wurde, dann sind Starter und Schiedsrichter aufgefordert, zunächst den Start als „noch nicht fertig“ abzubrechen, bevor eine ernstere Maßnahme getroffen wird.

Wiederholt sich dieser Ablauf jedoch beim selben Bewerb, so sind Starter und/oder Schiedsrichter natürlich berechtigt zu erwägen, ob entweder die Fehlstartregel oder disziplinäre Maßnahmen anzuwenden sind, je nachdem, was in dieser Situation angemessen ist.

5.3 Theoretisch kann ein Starter mehreren Athleten einen Fehlstart zuerkennen, wenn angezeigt wird, dass ihre Bewegung mehr oder weniger gleichzeitig erfolgt ist. Ansonsten muss der Fehlstart dem Athleten zuerkannt werden, für den die erste Bewegung angezeigt wurde. (Siehe Anmerkung zu Regel 162.8).

In allen Fällen muss das Team

- jeden griffbereiten Beweis einschließlich der Auswertung der Fehlstarteinrichtung heranziehen,
- die Karten der korrekten Farbe zeigen, um die Entscheidung zu veranschaulichen.

5.4 Der Starter soll den Start abbrechen, wenn nach seiner Einschätzung ein Athlet den Abbruch des Starts provoziert, d.h. wenn er die Hand hebt, aufsteht oder sich aufrichtet, wenn er die Reaktion auf die Kommandos absichtlich verzögert, wenn er sich bewegt oder Geräusche macht, nachdem die Athleten die „Auf die Plätze“- oder „Fertig-Position“ eingenommen haben, und dadurch Athletenkollegen in ihrer Konzentration stört. In diesen Fällen kann der Schiedsrichter Start eine persönliche Verwarnung (wegen ungebührlichen Verhaltens) jenes Athleten vornehmen. Ihm wird die gelbe Karte gezeigt (oder die rote im Falle eines zweiten disziplinären Vergehens bei derselben Veranstaltung), danach wird allen Athleten die grüne Karte gezeigt. Der Schiedsrichter Start muss überzeugt sein, dass die Aktion des Athleten nicht durch einen plausiblen Grund gerechtfertigt war, z.B. durch Zuschauerlärm, Bewegung des Startblocks oder Störung von außen. In diesem Fall wird allen Athleten durch den Startordner die grüne Karte gezeigt.

In allen Fällen muss das Zeigen der Karten von allen Athleten gesehen werden, damit keiner über die Konsequenzen weiterer Regelverstöße im Zweifel ist.

IAAF Richtlinien für den Start

5.5 Bei der Behandlung von Einsprüchen ist das Urteil des Schiedsrichters Start entscheidend.

Der Schiedsrichter muss:

- Athleten erlauben „unter Vorbehalt“ zu laufen (Regel 146.4(a)), wenn eine Unregelmäßigkeit in der Zuerkennung eines Fehlstarts vermutet wird. Kein Einspruch wird zugelassen, wenn die Fehlstarteinrichtung korrekt arbeitet und ein Fehlstart angezeigt wurde.
- Einen Athleten rückwirkend disqualifizieren (Regel 162.7), wenn ein Lauf beendet ist, ein Einspruch gegen den Start eingelegt wurde und ein Verstoß begangen wurde. Wenn vorhanden, muss die Fehlstarteinrichtung berücksichtigt werden.
- Gerechterweise einen Lauf für ungültig erklären und einen Wiederholungslauf anordnen, wenn das Fehlstarterkennungssystem fehlerhaft ist und ein Fehlstart begangen worden zu sein scheint.
- Wenn keine Fehlstarteinrichtung im Einsatz ist, sich selbst ein Urteil über die Rechtmäßigkeit des Starts machen. Dies erhöht die Wichtigkeit der Fähigkeiten des Schiedsrichters Start als erfahrener Starter.